

Januar | Februar 2020

Informationszeitschrift der Verbraucherzentrale Südtirol

unabhängig

Nr. 02/Nr. 09

kritisch

zupackend

Verbraucher telegramm

Tariffa Associazioni Senza Fini di Lucro POSTE ITALIANE S.p.a. Spedizione in A.P. D.L.353/2003 (conv. in L.27/02/2004 n.46) art. 1 comma 2, DCB Bolzano Taxe Percue



**Mehrparteien-Haus:
neue Kondominium-
fibel**

Seite 6



**Immobilien: Steuer-
leitfaden aktuali-
siert**

Seite 6



**Stromausfall:
Welche Rechte
habe ich?**

Seite 5



**2020: Neuheiten für
VerbraucherInnen**

Seite 7



Versicherung & Vorsorge

„Bin ich richtig versichert? Welche Versicherungen sind wichtig für mich?“ Neue Online-Checks der VZS helfen!

Mitgliedschaft
2020
erneuern – alle Infos
auf Seite 2!



Bei der Vielzahl der am Markt erhältlichen Versicherungsprodukte fällt es VerbraucherInnen immer schwerer, sich einen Überblick zu verschaffen, und klar zu erkennen, welche Versicherungen wirklich benötigt werden – sie riskieren daher, viel Geld für falsche oder ungeeignete Verträge auszugeben.

Um dies zu vermeiden, sollte man die Abdeckung nach den **größten finanziellen Risiken** ausrichten. Dazu

ist eine regelmäßige Analyse des eigenen Versicherungsbedarfs notwendig. Wer richtig versichert ist, kann langfristig auch viel Geld sparen.

Eine erste Analyse des eigenen Versicherungsbedarfs kann ab sofort kostenlos auf der Homepage der Verbraucherzentrale Südtirol gemacht werden. Der neue „**Versicherungs- Kurz-Check**“ liefert mit nur wenigen Mausklicks eine Übersicht jener Versicherungsprodukte, welche die – je nach Ausgangslage – wichtigsten Risiken absichern.

Eine Vertiefung der Versicherungsanalyse gibt hingegen der „**Persönliche Versicherungscheck**“, der überarbeitet und angepasst wurde. Dieser erstellt eine persönliche Analyse des Versicherungsbedarfs, sowie umfassende Informationen zu den einzelnen Versicherungstypen samt Prämienüber-

blick anhand bestimmter Profile.

„Es ist wichtig, dass VerbraucherInnen selbst einschätzen, welche Versicherungen sie in ihrer aktuellen Lebenssituation benötigen. Dadurch wird das Geld an der richtigen Stelle eingesetzt, Versicherungslücken werden geschlossen und unnötige Verträge gar nicht erst abgeschlossen“ erläutert VZS-Versicherungsfachfrau Stefanie Unterweger.

Die zwei online Instrumente finden Sie unter folgenden Links:

<https://www.consumer.bz.it/de/versicherungs-kurz-check>

<https://www.consumer.bz.it/de/ihr-persoener-versicherungs-check>

Antwort auf viele Fragen rund um das Thema Versicherungsbedarf liefern **zwei neue Online-Instrumente der Verbraucherzentrale Südtirol (VZS)** zur Ermittlung des eigenen Versicherungsbedarfs.

SüdtirolerInnen geben viel Geld für Versicherungen aus - all zu oft jedoch für falsche oder ungünstige Versicherungen. Laut Erhebungen des Landesstatistik-Instituts ASTAT gaben SüdtirolerInnen 2017 pro Kopf rund 1.734 Euro für Versicherungen aus. Dabei flossen 1.110 Euro der jährlichen Versicherungsprämien - mehr als 64% - in Lebensversicherungen. Um sich gegen Schäden oder sonstige Risiken abzusichern, gaben SüdtirolerInnen im Durchschnitt pro Kopf 623 Euro aus; solche Policen sind beispielsweise die Autoversicherung, Haftpflichtversicherung, Unfall- und Krankenversicherung, sowie Feuer- und Rechtsschutzversicherung.

Die private Haftpflichtversicherung

Was deckt die private Haftpflichtversicherung ab?

Die Haftpflichtversicherung deckt bis zum versicherten Höchstbetrag ersatzpflichtige Schäden, die der/die Versicherte oder seine/ihre Haushaltsmitglieder sowie Personen, die ständig in seinem/ihrem Haushalt leben, verursachen. Üblicherweise sind auch von Haushaltspersonal verursachte Schäden inbegriffen. In der Regel deckt die private Haftpflichtversicherung folgende Schäden: Eigentum und Führung des Gebäudes/Woh-



nung, das dem/der Versicherten als ständiger Wohnsitz dient, einschließlich Zubehörflächen, Wasseraustritt, Eigentum und Verwendung des Hausrates und Elektrogeräten im allgemeinen, Lebensmittelvergiftung, Eigentum und Besitz von Haus- und Hoftieren, Ausübung gewöhnlicher Sportarten als Freizeitbeschäftigung, Haltung und Verwendung von Reittieren.

Die private Haftpflichtversicherung deckt ausschließlich unabsichtlich (fahrlässig) und nie absichtlich (vorsätzlich) verursachte Schäden.

Für wen ist die private Haftpflichtversicherung gedacht?

Diese Versicherungsform ist für alle unverzichtbar, die nicht Gefahr laufen wollen, sich im Privatleben mit Schadenersatzforderungen Dritter auseinandersetzen zu müssen. Halten Sie sich bitte vor Augen: wenn Sie einen Schaden verursachen, haften Sie dafür mit ihrem gesamten derzeitigen und zukünftigen Privatvermögen. Daher sollte jeder eine solche Versicherung abschließen. Weiters ist es wichtig, die private Haftpflichtversicherung nicht mit der Wohngebäudehaftpflichtversicherung zu verwechseln. Die Wohngebäudehaftpflichtversicherung deckt nur durch die Wohnung verursachte Schäden, nicht die im restlichen Privatleben.

Die Ablebensversicherung - Lebensversicherung für den Todesfall

Was deckt die Lebensversicherung für den Todesfall ab?

Gegen Bezahlung der Prämie ist die Versicherung verpflichtet, die vereinbarte Versicherungssumme an den/die Begünstigten ausbezahlen, falls der/die Versicherte während der Laufzeit stirbt.

Der Vertrag verfällt bei Tod des Versicherten oder bei Endfälligkeit. Die eingezahlten Prämien werden nicht zurückgezahlt.

Für wen ist die Lebensversicherung für den Todesfall gedacht?

Eine Lebensversicherung für den Todesfall ist eine Risikoversicherung und kann entweder eine zeitweilige oder lebenslängliche Versicherung sein. Eine Lebensversicherung für den Todesfall ist für all jene wichtig, die Personen zu Lasten und eventuell auch ein Darlehen aufgenommen haben (für die Laufzeit des Darlehens). Diese Versicherung ist nur dann notwendig, wenn keine ausreichenden Ersparnisse vorhanden sind.



Walther Andreas

Walther Andreas, Geschäftsführer der VZS

Generationswechsel auch beim Verbrauchertelegramm

Liebe LeserInnen, seit 25 Jahren erscheint nun schon das Verbrauchertelegramm (VT): im 2-Monats-Rhythmus und mit einer Auflage von 13-14.000 Stück. Entstanden ist daraus das aktuelle „Branchenblatt“ für die Südtiroler VerbraucherInnen, welches seine LeserInnen vom ersten Tag an unabhängig, kritisch und zupackend informiert. Hier finden Sie durchaus auch Themen, die von der Tages- und Wochenpresse nicht aufgegriffen wurden und trotzdem für den Alltag von vielen BürgerInnen von Bedeutung sind. Denn es sind die VerbraucherInnen, die mit ihren Problemen, Anliegen und Wünschen unsere Themengestaltung festlegen: sozusagen von BürgerInnen für BürgerInnen. Wer kann das schon von sich behaupten!

Ich war vom Anfang an mit dabei. Mit dem Stabwechsel in der Geschäftsführung der VZS steht auch ein Generationswechsel in der Redaktion des VT an. Ich verziehe mich in den „Un“-Ruhestand und überlasse auch diese Aufgabe der neuen Geschäftsführerin Gundel Bauhofer. Sie wird nunmehr dieses wichtige Instrument für informierte KonsumentInnen weiterentwickeln. Eine „spannende Aufgabe“ über den Verbraucherschutz in seiner Vielfalt zu berichten.

Ich möchte mich bei allen MitarbeiterInnen und LeserInnen für das Vertrauen der letzten Jahrzehnte bedanken und sag' zum Abschied laut SERVUS!

Walther Andreas

Mitgliedschaft für 2020 erneuern! Mitglied werden, aktives Mitglied bleiben!

Wieviel kostet's?

25 Euro für ein Kalenderjahr. Der Mitgliedsbeitrag gilt automatisch für alle unter derselben Adresse wohnenden Familienmitglieder.

Wie Beitreten?

Mit der Bezahlung des Mitgliedsbeitrags, entweder über Abbuchungsauftrag, Überweisung oder direkte Bezahlung in den Beratungsstellen der VZS.

Wie erneuern?

Sie sind bereits aktives Mitglied und haben uns die Erlaubnis zur Abbuchung des Jahresbeitrags vom Konto erteilt? Dann können Sie sich entspannt zurücklehnen – der Mitgliedsbeitrag wird automatisch von Ihrem Konto abgebucht. Sollten Sie keine Abbuchung mehr wünschen, teilen Sie uns dies bitte einfach schriftlich mit. Wer keine Erlaubnis zur Abbuchung erteilt hat, kann den Beitrag von 25 Euro auf das Konto IBAN IT 98 K 08081 11600 000300048500 überweisen, oder einfach in unseren Geschäftsstellen begleichen.

Was krieg' ich dafür?

Aktive Mitglieder erhalten: 1 Fachberatung oder 1 Versicherungs-Check / Autoversicherungs-Check pro Jahr und die Zusendung der Zeitschrift „Verbrauchertelegramm“. Mitglieder

können Fachberatungen aus folgenden Bereichen in Anspruch nehmen: Finanzdienstleistungen, Versicherung und Vorsorge, Telekommunikation, Ernährung, rechtliche Beratung im Bereich Bauen und Wohnen, technische Fachberatung im Bereich Bauen und Wohnen, Beratung in Kondominiums-Angelegenheiten, Beratung in grenzüberschreitenden Verbraucherfragen über das Europäische Verbraucherzentrum.

Wie Sie unsere Arbeit unterstützen können

- **Mitglied** werden und Mitglied bleiben: detaillierte Infos hierzu im Kasten oben
- **5 Promille:** Die SteuerzahlerInnen können 5 Promille der Einkommenssteuer für Organisationen zur Förderung des Sozialwesens bestimmen, zu welchen auch die Verbraucherzentrale zählt. Dieser Betrag wird vom ohnehin geschuldeten Steuerbetrag abgeführt. Es reicht Ihre Unterschrift auf dem entsprechenden Steuervordruck sowie die Angabe der Steuernummer 94047520211. Sie geben uns Ihre 5 Promille? Teilen Sie uns Ihre Adresse mit, und wir senden Ihnen das Verbrauchertelegramm zu.
- **Freiwillige Spenden** Ab 01.01.2018 können Spenden zugunsten der Verbraucherzentrale Südtirol im Ausmaß von 30% bis zum Höchstausmaß von 30.000 Euro jährlich von der Einkommensteuer in Abzug gebracht werden. Alternativ kann der ge-

spendete Betrag vom Gesamteinkommen abgezogen werden, bis maximal 10% des erklärten Gesamteinkommens. Voraussetzung für die steuerliche Absetzbarkeit der Spende ist die Angabe des Grunds „freiwillige Spende“ bei der Banküberweisung (**Kontoverbindung: IT 98 K 08081 11600 000300048500**).

Auch kleine Spenden sind eine wertvolle Unterstützung unserer Arbeit.

Danke im Voraus!

 Umwelt & Gesundheit

Beträchtliches Sparpotential beim Medikamenten-Kauf: VZS stellt kostenlosen Vergleichsrechner für Arzneien online

Wie viel kosten eigentlich Medikamente? Das hängt von vielen Faktoren ab und der Preis kann deutlich schwanken: für ein und denselben Wirkstoff lassen sich auch Preisunterschiede von über 90% feststellen. Um den VerbraucherInnen mehr Transparenz in diesem Sektor zu gewähren, hat die Verbraucherzentrale Südtirol (VZS), im Rahmen des Projekts „all e-clusive: Technologien - Beeinträchtigungen - Armut“, , finanziert vom Ministerium für wirtschaftliche Entwicklung, ein Preisvergleichs-Tool erstellt, welches einen kostenlosen Online-Vergleich der Preise erlaubt.

Wie viel kostet mich ein Medikament? Um die Frage zu beantworten, muss man zum einen zuerst prüfen, ob es sich tatsächlich um ein Medikament handelt. Dies kann man anhand der Buchstabenkombination „AIC n.“ gefolgt von von einer Nummer, feststellen. Fehlt diese Angabe, handelt es sich nicht um ein Medikament, sondern um ein anderes Produkt (wie z.B. ein Nahrungsergänzungsmittel).

Danach muss man die „Art“ des Medikaments kennen. Die Medikamente werden in Klassen unterteilt. Es gibt, stark vereinfacht gesagt, rezeptpflichtige Medikamente verschiedenerer Klassen (A, H und C) sowie sogenannte OTC-Medikamente (aus dem englischen für over the counter, also „über den Ladentisch“, formell Klasse „C-bis“), für die es kein Rezept braucht. Je nach Art gibt es auf der Schachtel eine Preisangabe (z.B. Klasse C) oder keine (OTC-Medikamente).

Ein weiterer preis-relevanter Faktor ist die Art der Verschreibung: Erfolgt die Verschreibung im Rahmen des Gesundheitsdienstes (erfolgte früher über die roten Rezepte), zahlen die BürgerInnen nur den Ticketbetrag, sowie bei Vorhandensein eines „Generikums“ den Preisunterschied, falls sie trotzdem das Markenprodukt bevorzugen. In diesem Fall besteht für die ApothekerInnen eine Informationspflicht.

Außerhalb davon (z.B. auf Verschreibung eines privat praktizierenden Arztes), tragen die BürgerInnen die gesamten Kosten für die Medikamente. Und genau hier kann das Online-Tool der VZS beim Sparen helfen: eine Suche über Markennamen oder Wirkstoff

zeigt eine Liste der erhältlichen Medikamente in der jeweils gewünschten Form und Dosierung, sowie den jeweiligen Höchstpreis und Preis pro Einheit. Solcher Art kann man erfahren, ob es eventuell günstigere Alternativen gibt.

Einige Beispiele zeigen, dass dies durchaus lohnen kann. Den Entzündungshemmer Ibuprofen zu 400 mg gibt es im Preisintervall von 0,09 € bis 0,98 € pro Tablette, mit einem satten Preisunterschied von 91%; Paracetamol à 500 mg, ein Analgetikum, kostet je nach Hersteller von 0,14 € bis 0,49 € pro Tablette, mit einem Unterschied von 72%. Oder die antibiologische Creme Gentamicina in der Tube zu 30 Gramm, welche um 9,30 €, aber auch um 14,70 € erhältlich ist: man spart 5,40 €.

Die Daten, die dem Tool zu Grunde liegen, stammen bei einer spezialisierten Firma – ein weiteres Anzeichen dafür, dass in diesem Bereich wenig Transparenz herrscht. Der Rechner vergleicht die maximalen Preise der Medikamente; die Preise jener Arzneien, die frei handelbar sind (wo je nach Verkaufsort andere Preise herrschen), sind im Rechner nicht enthalten.

Das neue Tool der VZS soll die Ziele des mehrjährigen nationalen Projekts, an dem die VZS mit drei Partnern (Assoutenti als Projekt-Leader, Adiconsum und Lega Consumatori) teilnimmt, der Umsetzung näher bringen: durch Anwendung der neuen Technologien Möglichkeiten schaffen, die Armutsfaktoren entgegenwirken können. „Gerade auch deshalb haben wir dort angesetzt, wo die Ausgabe nicht freiwillig ist: bei den verschriebenen Medikamenten, die der Gesundheitsdienst aber nicht trägt“ kommentiert VZS-Geschäftsführer Walther Andreas.

>> <https://www.consumer.bz.it/de/vergleichsrechner-medikamente>

 Wohnen, Bauen & Energie

Wasser-Bonus: Südtirols BürgerInnen von nationalen Benefits ausgeschlossen? VZS unterstreicht erneut: Gemeinden dürfen sich nicht weigern, den Bonus zu gewähren!



Der Fall klingt fast unwahrscheinlich: eine Bozner Bürgerin erhält von der nationalen Aufsichtsbehörde für Strom und Wasser (ARERA) ein Schreiben, indem man sie davon in Kenntnis setzt, dass sie bei Anrecht auf den Strom- und Gasbonus ebenso Anrecht auf den Wasserbonus hat. Dieser Bonus, von einer nationalen Norm geregelt, sieht laut Aufsichtsbehörde vor, dass z.B. eine Familie von 4 Personen 73 Kubikmeter Wasser pro Jahr nicht bezahlen muss, sondern kostenlos erhält, da auf diese ein essentielles Recht besteht.

Sie gibt sich zum Bürgerzentrum der Gemeinde Bozen und will um den Bonus ansuchen – sie brauch hierzu laut Aufsichtsbehörde lediglich die Informationen zu vervollständigen. Doch im Bürgerzentrum stößt die Dame auf Widerstand. Die Gemeinde, so die Auskunft, habe diesen Bonus nie beschlossen, und dieser werde daher auch nicht ausbezahlt. Daraufhin haben auch versucht, von SEAB, die sich im Auftrag der Gemeinde um das Wasser kümmert, die Anerkennung des Bonus einzufordern, stießen aber ebenfalls auf geschlossene Türen.

Soweit ersichtlich geht die Interpretation der Gemeinden dahin, dass in Südtirol nicht das nationale Gesetz gelte, sondern ein Dekret des Landeshauptmanns aus dem Jahr 2017 diesen Bereich regle. In diesem Dekret liest man: 'In Fällen besonderer sozialer Relevanz können in der Tarifverordnung der Gemeinde die Kriterien für die Befreiung oder Herabsetzung des Tarifs festgelegt werden'. Das springende Wort ist dabei „können“ - denn Südtirols Gemeinden interpretieren dies eben dahingehend, dass sie keinen Bonus gewähren müssen.

In der Verbraucherzentrale Südtirol ist man gänzlich

anderer Ansicht. „Es handelt sich beim nationalen Bonus um eine vom Staat festgelegte Maßnahme, deren verpflichtende Anwendung nicht zur Diskussion steht. Was die Gemeinden in Südtirol darüber hinaus, im Rahmen der vom Dekret des Landeshauptmann geschaffenen Möglichkeiten für ihre BürgerInnen festlegen wollen, ist ihnen selbstverständlich freigestellt. Dass sie dieses Dekret aber legitimiert, den BürgerInnen in schwierigen finanziellen Lagen den Bonus vorzuenthalten, ist ausgeschlossen“ meint VZS-Geschäftsführer Walther Andreas.

Da weder der Beschwerdeweg über die Aufsichtsbehörde noch die Abmahnung an Gemeinde Bozen und SEAB Wirkung zeigten, hat man in der VZS beschlossen, die Bürgerin dabei zu unterstützen, die Sache der Gerichtsbarkeit vorzulegen, damit diese die Angelegenheit auslote.

In der Zwischenzeit wiederholt man aus der Verbraucherzentrale den Aufruf an Südtirols Gemeinden aus dem Vorjahr, der gänzlich ungehört verhallt und unbeantwortet geblieben ist: sie müssen endlich dafür sorgen, dass die Gesuchsmöglichkeiten für den Wasserbonus aktiviert werden.


Verkehr & Kommunikation

Tarif-Dschungel Internet – Festnetz – Handy:

Das Wissen um das eigene Konsumverhalten hilft bei der Wahl eines passenden Angebots



Jede und jeder von uns nutzt Kommunikationsmittel unterschiedlich – die Anbieter versuchen dem mit den verschiedensten Angeboten für Internet, Telefon und Handy entgegen zu kommen. Diese Vielzahl an Angeboten, Tarifen und Optionen machen den Markt unübersichtlich und intransparent – Vergleiche werden mühselig und zeitaufwändig. Während in anderen Sektoren (siehe Kraftstoffe, Strom, Gas oder Versicherungen) eine vom Staat geschaffene offizielle Vergleichsmöglichkeit für eine höhere Markttransparenz sorgt, fehlen hier entsprechende Vergleichsrechner. Die Verbraucherzentrale Südtirol hat nun jedoch die verschiedensten Angebote und Tarife sämtlicher großer Anbieter im Markt zusammen getragen und verglichen.

Internet für Zuhause mit Festnetz

Die günstigsten Angebote im Markt starten bei **knapp 22 Euro im Monat**, die meisten Angebote

in unserm Vergleich kosten jedoch um die 27 Euro pro Monat. Die meisten aufgelisteten Angebote ermöglichen zudem einen Festnetzanschluss, teilweise mit unlimitierten nationalen Gesprächsminuten oder einer Abrechnung nach effektivem Verbrauch.

Reines Festnetztelefon für Zuhause

Das Angebot für reine Gesprächslinien ohne Internet ist überschaubarer. Unlimitierte Freiminuten beziehen sich hier in der Regel auf das nationale Festnetz und Nummern des italienischen Mobilfunks, für Telefonate ins Ausland werden meist Minuten tarife angewendet. Die Angebote am Markt starten bei knapp 15 € im Monat und reichen bis zu 36,90 €. Teilweise recht hohe Aktivierungskosten von bis zu knapp 100 € sollten bei der Wahl für ein Angebot nicht vernachlässigt werden.

Handy

Die Auswahl an verschiedenen Handytarifen ist schier unermesslich. In unserem Vergleich haben wir daher jeweils das günstigste Angebot aufgenommen, welches mit „aufladbarer“ (prepaid) SIM-Karte funktioniert und an alle Kundengruppen gerichtet ist. Das günstigste Angebot im Vergleich ist mit 5 € rund viermal günstiger als das teuerste Angebot mit 19,99 €.

→ **Den vollständigen Vergleich samt detaillierten Tabellen finden Sie auf www.verbraucherzentrale.it; außerdem ist er in Papierform in der VZS, in allen Außenstellen sowie beim Verbrauchermobil erhältlich.**


Der Fall des Monats

Defekte Weihnachtsgeschenke

Worauf hat man Anrecht – Umtausch oder Reparatur?

Frau S. hat sich zu Weihnachten einen kleinen Wunsch erfüllt, und sich eine elektrische Mokka-Maschine mit Zeitschaltuhr gekauft – damit endlich morgens beim Aufwachen schon frischer Kaffee auf sie wartet. Doch nach wenigen Tagen ist es mit dem Traum auch schon wieder vorbei, da sich die Maschine standhaft weigert, auch nur einen Mucks zu tun.

Frau S. telefoniert mit dem Geschäft, bei welchem sie die kleine elektrische Mokka gekauft hat, und verlangt den Austausch. Dort teilt man ihr jedoch mit, man möchte erst einen Reparaturversuch unternehmen.

Frau S. glaubt, Lunte zu riechen, und fragt in der VZS nach – muss sie das akzeptieren?

Wir wissen: vorerst ja. Der Verbraucherschutz-Kodex räumt den VerbraucherInnen als Abhilfen bei Mängeln im Gewährleistungszeitraum Reparatur und Austausch ein, sofern nicht eine der beiden Möglichkeiten „ungleich belastend“ im Verhältnis zur anderen ist.

Da eine Reparatur im Vergleich zum Austausch meistens günstiger ist, steht dem Händler somit das Recht zu, einen Reparaturversuch zu unternehmen – dieser darf für die Verbraucherin allerdings keinerlei (!) Kosten mit sich bringen, und muss innerhalb eines angemessenen Zeitraums erfolgen.

Als weitere Abhilfen listet der Verbraucherschutz-Kodex noch eine „angemessene Preisreduzierung“, oder, falls alle Stricke reißen sollten, die Auflösung des Kaufvertrags (Geld zurück – Ware zurück).

Wir haben von Frau S. nichts mehr gehört – daher hoffen wir, dass mit der Reparatur alles geklappt hat, und sie wieder in aller Ruhe ihren Kaffee genießen kann.


Kritischer Konsum

Verbraucherzentrale Südtirol und Bürgerwelle nehmen am ersten globalen Protest-Tag gegen 5G teil

Am 25. Jänner wurde in vielen Ländern der erste globale Protest-Tag gegen 5G abgehalten. Dieser Tag ist der erste einer Reihe, an dem die Zivilgesellschaft ihre Stimme gegen die Bestrahlung des Planeten erheben will. In diesen Tagen wurde der Appell gegen die Bestrahlung auf der Erde und aus dem Weltall, mit über 3.300 Seiten Unterschriften, in vielen Ländern an die politisch Verantwortlichen übergeben. In der Erdumlaufbahn befinden sich bereits 120 der insgesamt 20.000 neuen Satelliten, welche mit den Drohnen auf der Erde interagieren sollen.

Mit dem Akronym „5G“ bezeichnet man die „5. Generation“ der radio-mobilen Technologie: geht es nach den Plänen der Industrie, wird 5G bald die

bestehenden Technologien ergänzen, vor allem, um die Vernetzung von Dingen zu ermöglichen. Dabei denkt man an Kühlschrank oder Waschmaschine, aber auch an autonom fahrende Autos. Eines der überzeugendsten pro-5G-Argumente ist die bessere Qualität des Internet, welches auch über Radio funktionieren soll. Dabei wird jedoch bewusst vermieden, die Kehrseite der Medaille anzusprechen: diese betrifft vor allem eine enorme Zunahme des Elektrosmogs, aber auch eine absolut kapillare Überwachung der Individuen.

Bereits neun Gemeinden Südtirols haben sich deutlich gegen Anlagen der neuen Generation ausgesprochen; sie verlangen, dass man vor einer Freigabe dieser Technologie beweisen müsse, dass dieser Standard, jenseits

aller Zweifel, absolut ungefährlich ist.

In vielen Teilen Südtirols haben BürgerInnen an die BürgermeisterInnen gerichtete Petitionen unterzeichnet; die BürgerInnen wünschen ein Stopp der Genehmigungen in Sachen 5G. Am 15. Jänner hat die Bürgerwelle Bozens Bürgermeister Renzo Caramaschi 1.612 im Stadtgebiet gesammelte Unterschriften übergeben. Der Bürgermeister hat zugesichert, sich der Angelegenheit annehmen zu wollen, und einige konkrete Aktionen zu setzen, so z.B. die Überprüfung dass in den Gemeindestrukturen, in denen sich Minderjährige aufhalten (Kindergärten, Volks- und Mittelschulen), keine WiFi-Netze aktiv sind.

 Klimaschutz

Klimaschutz beginnt im Alltag: Monatliche Tipps der VZS

2020 steht im Zeichen des Klimaschutzes. Die Verbraucherzentrale Südtirol (VZS) gibt hier zu monatlich Tipps, denn Klimaschutz fängt im Kleinen an.

Klimaschutz ist wichtiger denn je, denn der Klimawandel schreitet - auch in Südtirol - ungebremst voran. Jede/r von uns kann seinen Beitrag dazu leisten, das Klima zu schonen. Mit den Klimatipps der Verbraucherzentrale Südtirol kann durch einfache, lebensnahe Schritte und ohne großen Geldeinsatz im Alltag Einiges fürs Klima getan werden.

Der Klimatipp der VZS für den Monat Jänner: Durch richtiges Lüften CO₂ einsparen

Durch gezieltes, energiesparendes Lüften kann einiges an CO₂ - und Geld - eingespart werden. Am effizientesten kann mit Hilfe von Durchzug gelüftet werden. Ein bis 3 Minuten reichen gewöhnlich aus, um die verbrauchte, feuchtigkeitshaltige Luft durch frische Luft zu ersetzen. Dadurch braucht die Heizung weniger Energie, und dies spart somit CO₂ ein.

 Verbraucherzentrale

Stabwechsel bei der Verbraucherzentrale Südtirol Auf Walther Andreus folgt Gunde Bauhofer



Der Vorstand der Verbraucherzentrale Südtirol (VZS) hat im Dezember ihren langjährigen Geschäftsführer Walther Andreus in die Rente verabschiedet. Der Vorstand ehrte das Wirken von Walther Andreus. Dieser übergab offiziell den Staffelstab an seine Nachfolgerin Gunde Bauhofer, die ab 1. Jänner die Leitung des Hauses übernimmt.

„25 Jahre hat Walther Andreus die Geschicke der Verbraucherzentrale Südtirol geleitet. Er hat maßgeblichen Anteil daran, dass die Verbraucherzentrale in Südtirol gegründet, aufgebaut und inhaltlich profiliert wurde und steht mit seinem Namen stellvertretend für den italien- und europaweit guten Ruf der Verbraucherzentrale Südtirol“, sagte VZS Vorsitzende Priska Auer im Rahmen der Verabschiedung. Unter Andreus' Führung hat sich der Verein zu einem modernen Dienstleister für VerbraucherInnen und Verbrauchern entwickelt. Auch der Vizevorsitzende Agostino Accarino würdigte die Arbeit des Geschäftsführers in den zurückliegenden Jahren: „Mit Herz und Seele Verbraucherschützer, abwägend und gleichzeitig kämpferisch, hat Andreus Sammelklagen auf den Weg gebracht, die in Italien einmalig waren. Sein Einsatz für Bank- und Versicherungskunden haben erfolgreich Verbraucherschutz eine glaubwürdige Stimme verliehen.“

Seit Eröffnung der Bozner Beratungsstelle im Juli 1994 stand Walther Andreus an der Spitze der VZS. Er hinterlässt eine gut aufgestellte Organisation, die sich bei der Südtiroler Bevölkerung einen Namen gemacht hat. „Ich wünsche Gunde Bauhofer und der Verbraucherzentrale Glück, Erfolg und immer eine gute Portion Mut. Ich werde mich in Zukunft, außerhalb der VZS, als freier Publizist für VerbraucherInneninteressen einsetzen. Ich möchte mich bei allen bedanken, die mich bei dieser spannenden und abwechslungsreichen Arbeit begleitet haben. Wir haben zusammen vieles bewegt und für die Menschen einiges geleistet!“ verabschiedete sich Andreus.

„Verbraucherschutz ist vielfältig und anspruchsvoll und erfordert unseren ganzen Einsatz. Die Herausforderungen sind nicht geringer geworden. Ich bin mir sicher, dass wir mit unserem starken Team die vor uns liegenden Aufgaben meistern werden und freue mich auf meine neue Aufgabe“, so Gunde Bauhofer, die neue Geschäftsführerin der Verbraucherzentrale Südtirol. Die 42 Jahre junge angehende Wirtschaftsakademikerin ist seit 1998 bei der VZS tätig.

Die VZS wurde 1993 gegründet. Aktuell arbeiten rund 40 abhängig Beschäftigte für den gemeinnützigen Verein, der sich öffentlich, gegenüber der Politik, den Behörden, der Wirtschaft, und mit rechtlichen Mitteln für einen wirksamen wirtschaftlichen, rechtlichen und gesundheitlichen Verbraucherschutz einsetzt. Zig Millionen Euro wurden bereits für die Südtiroler VerbraucherInnen rückerstritten.

Der Einsatz des Geschäftsführers Walther Andreus bleibt unzertrennlich mit dem Strom- und Pendlerbonus, dem Europäischen Verbraucherzentrum in Bozen, dem Verbrauchermobil, der Verbraucherberatungsstelle in Trient, der Gleichstellung der Verbraucherzentrale Südtirol auf nationaler Ebene, der Onlineschlichtung, den Qualitätschartas und dem Verbrauchertelegramm verbunden.

 Wohnen, Bauen & Energie

Stromausfall: Worauf habe ich Anspruch?

Aufgrund des starken Regens und der ausgiebigen Schneefälle kam es im Herbst 2019 zu verbreiteten und andauernden Stromausfällen. Die betroffenen Personen haben bei längeren Ausfällen, auch im Falle höherer Gewalt, **Anrecht auf eine Entschädigung**.

Eine automatische Entschädigung steht dann zu, wenn die Unterbrechung „mehr als 8 Stunden andauert (für Anschlüsse mit Niederspannung, auch Haushaltskunden)“.

Sollte die Stromversorgung zwar **wiederhergestellt** werden, **innerhalb einer Stunde** ab dieser Wiederherstellung aber erneut ausfallen, so zählt der Ausfall als „nicht unterbrochen“ (d.h. man kann die Zeiträume zusammenzählen).

Wie hoch sind die automatischen Entschädigungen?

Werden die oben genannten Zeiten überschritten, so haben Haushalte mit einer Vertrags-Leistung bis zu 6 kW Anspruch auf eine Entschädigung von 30 €; für jede weiteren 4 Stunden, die der Ausfall andauert, erhöht sich diese Summe um 15 €, bis zu einem Maximalbetrag von 300 €.

Wie werden die Entschädigungen ausbezahlt?

Die Entschädigungen werden automatisch auf der nächstmöglichen Stromrechnung gutgeschrieben, maximal aber innerhalb von 6 Monaten.

Schadenersatz

Die automatische Entschädigung schließt einen möglichen Schadenersatz nicht aus, sofern dieser vom Zivilgesetzbuch vorgesehen ist. Dazu muss der/die Kunde/in eine Beschwerde entweder an den Stromanbieter oder direkt an den Stromverteiler richten. Diese sind verpflichtet, innerhalb von 30 Tagen eine begründete Antwort zu geben. Wird die Beschwerde nicht angenommen, kann in einem nächsten Schritt eine Schlichtung beantragt werden.



Kurz & bündig

Die Themen der letzten Wochen

Ratgeber für MiteigentümerInnen in einem Mehrparteienhaus: Beliebte Kondominium-Fibel neu aufgelegt

„Es kann der Beste nicht in Frieden leben, wenn es dem bösen Nachbarn nicht gefällt“ - meinte zumindest Friedrich Schiller. Laut Justizministerium fallen 3 von 20 neuen Zivil-Klagen mit verpflichtender Mediation fallen in den Bereich Mehrparteienhaus. Geklagt wird, weil die Kondominiumsordnung nicht eingehalten wird, weil man uneins ist über die Nutzung der gemeinschaftliche Teile des Hauses, man die Aufteilung der Spesen als nicht korrekt erachtet wird. Und viele der Streitigkeiten entstehen – wie so oft – weil über die eigenen Rechte und Pflichten wenig Klarheit herrscht.

Da – vor allem in deutscher Sprache – Informationen zur Rechtslage Mangelware sind, hatte die Verbraucherzentrale Südtirol (VZS) bereits im Jahr 2008 eine Kondominiumfibel herausgegeben, in welcher die wichtigsten Aspekte des Zusammenlebens im Mehrparteienhaus wiedergegeben wurden. Die Fibel wurde nunmehr zum 3. Mal generalüberholt, um die rechtlichen Reformen des Sektors mit einzubeziehen.

Die neu aufgelegte Kondominiumfibel informiert in 7 Abschnitten über alle wichtigen Themen: von den grundlegenden Definitionen zur Gemeinschaftsordnung und Tausendsteltabelle, über die Versammlung, die Mehrheiten, die Aufgaben des Verwalters, hin zur Jahresabrechnung und zur Privacy.

Es folgt der Serviceteil mit Vorlagen und Musterbriefen, sowie der neue Teil 7, in welchem die aktuellen Rechtsnormen kompakt aufgeführt sind (dank dem Land Südtirol auch in deutscher Übersetzung). Die Kondominiumfibel wurde vom Land Südtirol vervielfältigt, und kann kostenlos in der Verbraucherzentrale Südtirol, beim Verbrauchermobil, in allen Außenstellen und über die Website (<https://www.consumer.bz.it/de/kondominiumfibel>) bezogen werden.

Weitere Informationen unter:
www.verbraucherzentrale.it



Steuerboni auf Immobilien verlängert - neuer Fassaden-Bonus Steuerleitfaden neu aufgelegt

Die Steuerboni (65% und 50%), der Möbel-Bonus sowie der „grüne“ Gärten- und Terrassen-Bonus wurden verlängert. Neu dazugekommen ist ein Fassadenbonus, der ein Steuerguthaben von 90% der Ausgaben für die Reinigung oder Wiederinstandsetzung der Fassaden vorsieht. Auch dieser Bonus wird über 10 Jahre in gleich hohen Raten von der geschuldeten Steuer abgezogen.

Detaillierte Informationen zu allen Steuervergünstigungen finden Sie im aktualisierten Steuerleitfaden, der auf www.verbraucherzentrale.it sowie in allen Geschäftsstellen und beim Verbrauchermobil erhältlich ist.

Wie verwendet man Bienenwachstücher richtig?

Der Jahreswechsel ist die Zeit der guten Vorsätze. Angesichts der Probleme, die durch Plastikabfälle entstehen, nehmen immer mehr Menschen sich vor, öfter als bisher auf Verpackungen und Einwegartikel aus Plastik zu verzichten.

Eine Möglichkeit, um Lebensmittel einzuwickeln oder Speisen abzudecken, sind Bienenwachstücher. Diese wachsgetränkten Baumwolltücher sind in verschiedenen Größen erhältlich und sie sind wiederverwendbar. Damit ersetzen sie Frischhaltefolie aus Kunststoff oder Alufolie, die üblicherweise nach einmaligem Gebrauch entsorgt werden. Durch kurzes Andrücken mit den (warmen) Händen lassen sich die Wachstücher gut formen und anpassen.

„Zu beachten ist jedoch, dass Bienenwachstücher nur mit kaltem oder höchstens lauwarmem Wasser gereinigt werden dürfen, da sonst die Wachsschicht schmilzt“, weiß Silke Raffener, Ernährungsexpertin der Verbraucherzentrale Südtirol. Etwas Spülmittel kann bei Bedarf verwendet werden. „Für leicht verderbliche Lebensmittel wie rohes Fleisch und rohen Fisch, auf welchen sich Bakterien gut und schnell vermehren können, sind die Wachstücher jedoch ungeeignet“, warnt die Ernährungsexpertin.

Im Internet sind zahlreiche Anleitungen zu finden, wie man Bienenwachstücher selbst herstellen kann. Wichtig dabei ist, dass sowohl der Baumwollstoff als auch das Bienenwachs frei von Pestizidrückständen sind. Am besten eignen sich alte Stoffreste, die bereits oft gewaschen wurden. Von neuen Stoffen können nämlich unerwünschte Substanzen aus der Farbe in die Lebensmittel übergehen.

Kurz & bündig · Kurz & bündig

Hilft Honig bei Husten?

Honig gilt als altes Heilmittel gegen Hustenreiz. Wissenschaftliche Untersuchungen zeigen, dass Honig Kindern mit akutem Husten tatsächlich ein wenig Linderung bringt. Der Hustenreiz wird etwas schwächer und tritt weniger oft auf, der Husten klingt ein bisschen früher ab. Es wird empfohlen, einen halben bis ganzen Teelöffel Honig direkt einzunehmen und langsam zu schlucken oder den Honig in Flüssigkeit, zum Beispiel in Tee, aufzulösen und diese schluckweise zu trinken. Kurz vor dem Schlafengehen eingenommen – natürlich vor dem Zähneputzen –, soll Honig den nächtlichen Hustenreiz lindern.

„Honig wirkt entzündungshemmend, auch eine antimikrobielle Wirkung wird ihm zugeschrieben“, weiß Silke Raffener, Ernährungsexpertin der Verbraucherzentrale Südtirol. „Auch legt Honig sich über die strapazierten Schleimhäute im Hals und lindert dadurch den Hustenreiz.“ Nach Meinung von Ärzten und Ärztinnen hilft Honig jedoch nur bei Entzündungen der oberen Atemwege. Sind tiefere Abschnitte der Atemwege oder die Bronchien betroffen, darf man sich keinen Effekt erwarten.

Auch die Weltgesundheitsorganisation (WHO) empfiehlt Honig als mögliches Mittel zur Behandlung von Erkrankungen der oberen Atemwege bei Kindern ab einem Jahr. Für Kinder unter einem Jahr ist Honig dagegen nicht geeignet. Er kann nämlich Keime enthalten, die bei kleinen Kindern zu Vergiftungserscheinungen führen.

Wie lang gilt eigentlich ein Gutschein?

Grundsätzlich geht man bei Gutscheinen, falls nichts anderes angegeben wurde, von einer zehnjährigen "Verjährungsfrist" aus (wobei manche Juristen auch der Meinung sind, dass Gutscheine dem Bargeld gleichgestellt sind, und überhaupt nicht "verfallen" können). Ist auf dem Gutschein selbst nichts angegeben, dürfte er keinesfalls nach wenigen Monaten ungültig werden.

Problematisch an der Sache ist jedoch die Rechtsdurchsetzung, denn wenn der Händler die Gültigkeit nicht anerkennt, müsste man die Sache vor den Richter bringen (und dies zahlt sich kaum aus). Ist auf dem Gutschein selbst hingegen eine klare Fälligkeit angegeben, so gilt diese als „zwischen den Vertragsparteien vereinbart“, und wird als gültig erachtet.

Unsere Tipps: Am besten immer bei der Ausstellung des Gutscheins alles so genau wie möglich schriftlich festlegen: wer darf was in welchem Geschäft für wie lange Zeit mit diesem Gutschein kaufen? Je genauer die Informationen, um so weniger Probleme ergeben sich später. Und: lassen Sie sich Gutscheine ausstellen, die auch in die Geldtasche passen, sonst läuft der Gutschein Gefahr, in irgendeiner Schublade vergessen zu werden!

Kurz & bündig · Kurz & bündig · Kurz & bündig · Kurz & bündig · Kurz & bündig

 **Die Vorteile ein Haushaltsbuch zu führen - und wie es funktioniert**

Wer eine langfristige Strategie für mehr finanzielle Sicherheit verfolgt, braucht sich zunächst keine Gedanken über Geldanlagen zu machen. Es bringt mehr, sich mit den tagtäglichen Geldgeschäften auseinanderzusetzen.

Es klingt zwar langweilig, eine Übersicht über seine Ausgaben und Einnahmen zu führen, aber diese Bestandsaufnahme ist nun mal die Basis für einen langfristigen erfolgreichen Umgang mit Geld. Und noch einem Vorurteil ist zu begegnen: Nur weil ich mir jeden Monat aufschreibe, wofür ich mein Geld ausgegeben habe, heißt das ja noch lange nicht, dass ich geizig bin. Im Gegenteil: Weil ich weiß, wie viel ich für welche Dinge im Monat zur Verfügung habe, kann ich im Alltag viel entspannter mit meinem Geld umgehen. Das eigene Geld kann trotzdem gerne ausgegeben werden, nur es ist besser zu wissen wofür.

Denn gerade für Menschen, die sich ständig darüber wundern, dass sie zu wenig Geld haben, kann so eine Kostenaufstellung sehr wichtig sein. Sie entlarvt überflüssige Ausgaben und hilft dabei, Sparpotenziale zu entdecken. Im besten Fall bleibt so am Ende des Monats mehr übrig. Das zu erkennen, tut jedem gut.

Das Gute am Führen eines Haushaltsbuchs: Man erkennt sofort seine Konsumgewohnheiten, ausgedrückt in Eurobeträgen, und daher schnell vergleichbar. Oder wissen Sie auf Anhieb, wie viel Geld Sie im Monat für Bar- oder Restaurantbesuche zwischendurch ausgeben? Den meisten Menschen ist es einfach zu lästig, solch ein Haushaltsbuch zu führen. Natürlich ist es anstrengend, alle Kassenzettel zu sammeln und die Zahlenkolonnen in ein Buch oder in eine Excel-Datei zu übertragen. Hier hilft das Haushaltsbuch der Verbraucherzentrale Südtirol (VZS) und die entsprechende App.

Beim Einkauf können Ausgaben direkt per Smartphone verbucht, vertaggt und gespeichert werden. Die Auswertung erfolgt dann automatisch in hübschen Grafiken. Spaß macht das den meisten Leuten dann immer noch nicht, aber zumindest muss man nicht mehr mit Zettel und Stift herumhantieren. Außerdem gibt es durch die Anonymität die Sicherheit, dass diese sensiblen Daten vertraulich behandelt werden.

Im Jänner 2020 verwenden mehr als 15.300 NutzerInnen das Haushaltsbuch der VZS und die dazugehörige App.

→ www.haushalten.verbraucherzentrale.it

 **2020: Die Neuigkeiten für VerbraucherInnen**

Das Haushaltsgesetz 2020, das Steuergesetz und das Fristen-Verlängerungs-Dekret bringen ein ganzes Paket an Neuerungen mit sich. Die Verbraucherzentrale Südtirol (VZS) hat einige der wichtigsten Änderungen für VerbraucherInnen zusammengefasst.

Kfz-Haftpflicht: beste Bonus-Klasse für alle Fahrzeuge und -Typen

Ab Februar 2020 soll jedes Fahrzeug mit der **besten Bonus-Malus-Klasse** innerhalb der Familie (Familienbogen) versichert werden können, auch wenn es bereits versichert ist, und auch wenn es sich um einen anderen Fahrzeugtyp (Motorrad, ...) handelt, vorausgesetzt, es gab in den letzten 5 Jahren keinen Unfall mit ausschließlicher, Haupt- oder Teilschuld.

Senkung der Bargeldgrenzen und Kassenbon-Lotterie

Ab 1. Juli 2020 gilt eine Grenze für die Verwendung von **Bargeld von 2.000 Euro**, die am 1. Jänner 2022 auf 1.000 Euro sinken soll. Im Juli soll des weiteren die Kassenbon-Lotterie starten, eine Art „Anti-Steuerhinterziehungs-Glücksspiel“. VerbraucherInnen können um ihren Lotterie-Kodex ansuchen, und die von ihnen bezahlten Kassenbons nehmen auf Wunsch an dieser Lotterie teil, wobei bei Bezahlung mit Karte die Gewinnchancen steigen. Den GewinnerInnen winken monatliche Preise von 50.000 bis 10.000 Euro.

Tip: Unabhängig von eventuellen Gewinnen (die übrigens angeblich steuerfrei sein werden) ist ein Kassenbon oder sonstiger Zahlungsbeleg auch für die Ausübung der eigenen Rechte wichtig, z.B. um den Wert eines Guts im Schadensfall zu beweisen oder einen Gewährleistungsanspruch geltend zu machen.

Als „Pendant“ zu diesen Anti-Bargeld-Maßnahmen für VerbraucherInnen räumt der Gesetzgeber, immer ab Juli 2020, den Betrieben Steuerguthaben für einen Teil der Transaktionskosten der Eingänge per Kartenzahlung ein.

Strom und Gas: Abschaffung des geschützten Markts verschoben

Mit dem Fristen-Verlängerungs-Dekret (Milleproroghe) wurde die Abschaffung des geschützten Marktes für Strom und Gas auf 1. Jänner 2022 verlegt. Bis dahin können Familien nach Wunsch im geschützten Markt bleiben oder sich einen Anbieter am freien Markt suchen (Tarifvergleiche bei der VZS erhältlich).

Kindersitze: Strafen ab 6. März und Steuerbonus

Im Steuerdekret wurde festgehalten, dass ab 6. März 2020 gestraft wird, falls in einem Fahrzeug Kinder unter 4 Jahren in einem Kindersitz ohne „dispositivo Anti-Abbandono“ transportiert werden. Gleichfalls wurde eine Förderung von 30 Euro für den Ankauf dieser Geräte oder Sitze vorgesehen (das Dekret mit den Details zur Förderung war bei Redaktionschluss Ausarbeitung).

 **Mehr Transparenz, mehr Rechte: „New Deal“ für Verbraucher**

Mit Beginn des neuen Jahres ist die Richtlinie (EU) 2019/2161 zur besseren Durchsetzung und Modernisierung der EU-Verbraucherschutzvorschriften im Einklang mit der digitalen Entwicklung in Kraft getreten, welche die Mitgliedsstaaten nun umsetzen müssen.

Die neue Richtlinie soll es den VerbraucherInnen erleichtern, die Risiken bei **Einkäufen über Online-Plattformen** besser einzuschätzen. Die Plattformen müssen den Verbraucher darüber informieren, ob es sich bei dem Verkäufer um eine Privatperson oder einen Gewerbetreibenden handelt, und müssen auch darüber aufklären, dass die Verbraucherschutzvorschriften im ersteren Fall nicht gelten. Darüber hinaus müssen die Online-Plattformen auch angeben, ob diese selbst für die Lieferung der gekauften Waren und gegebenenfalls auch für die Abwicklung der Rückgabeverfahren im Falle eines Rücktritts verantwortlich sind.

Viele VerbraucherInnen verlassen sich auf **Bewertungen**, und lassen sich nicht selten durch positive Feedbacks zum Kauf überreden. Allerdings sind nicht alle abgegebenen Bewertungen echt und tatsächlich von einem Verbraucher verfasst. Die neue Richtlinie verbietet es, falsche Bewertungen zu veröffentlichen oder jemanden mit der Veröffentlichung unwahrer Feedbacks zu beauftragen.

Eine weitere Neuerung der Richtlinie betrifft jene VerbraucherInnen, die „Opfer“ einer **unlauteren Geschäftspraxis** werden, die von der zuständigen Aufsichtsbehörde bereits festgestellt worden ist: Sie können Rechtsbehelfe wie Vertragsauflösung, Preisminderung oder Entschädigung in Anspruch nehmen.

Impressum

Herausgeber: ISSN 2532-3555

Verbraucherzentrale Südtirol, Zwölfmalgreiner Str. 2, Bozen

Tel. +39 0471 975597 - Fax +39 0471 979914

info@verbraucherzentrale.it - www.verbraucherzentrale.it

Eintragung: Landesgericht Bozen Nr. 7/95 vom 27.02.1995

Veröffentlichung/Vervielfältigung gegen Quellenangabe

Verantwortlicher Direktor: Walther Andreas

Redaktion: Walther Andreas, Gunde Bauhofer, Paolo Guerriero.

Koordination & Grafik: ma.ma promotion

Fotos: ma.ma promotion, Archiv Verbraucherzentrale

Veröffentlichung oder Vervielfältigung nur gegen Quellenangabe.

Druck: Fotolito Varesco, Auer / Gedruckt auf Recyclingpapier



Gefördert durch die Autonome Provinz Bozen-Südtirol im Sinne des LG Nr. 15/1992 zur Förderung des Verbraucherschutzes in Südtirol.

Erhält Beitrag der Abteilung für Verlagswesen des Ministerratspräsidiums sowie von den SteuerzahlerInnen durch die Zuweisung der 5 Promille der Einkommensteuer.

Mitteilung gemäß Datenschutzkodex (GVD Nr. 196/2003): Die Daten stammen aus öffentlich zugänglich Verzeichnissen oder der Mitgliederkartei und werden ausschließlich zur Versendung des „Verbrauchertelegramms“, samt Beilagen verwendet. Im kostenlosen, werbefreien Verbrauchertelegramm erscheinen monatlich Informationen der Verbraucherzentrale für Südtirols KonsumentInnen. Rechteinhaber der Daten ist die Verbraucherzentrale Südtirol. Sie können jederzeit die Löschung, Aktualisierung oder Einsichtnahme verlangen (Verbraucherzentrale Südtirol, Zwölfmalgreiner Str. 2, 39100 Bozen, info@verbraucherzentrale.it, Tel. 0471 975597, Fax 0471 979914).

Verbraucherzentrale Südtirol – Die Stimme der VerbraucherInnen

Zwölfmalgreiner Str. 2 · I-39100 Bozen
Tel. 0471 97 55 97 · Fax 0471 97 99 14
info@verbraucherzentrale.it

Die Verbraucherzentrale ist ein staatlich anerkannter Konsumentenschutz-Verein im Sinne des Konsumentenschutz-Kodex (GvD 206/2005), und wird vom Land Südtirol gefördert (im Sinne des LG 15/92).

Die Verbraucherzentrale hilft jährlich über 40.000 VerbraucherInnen durch Information, Beratung, Bildung, Vertretung gegenüber Anbietern im außergerichtlichen Wege. Darüber hinaus wollen wir die wirtschaftliche und rechtliche Lage der KonsumentInnen verbessern, durch Zusammenarbeit mit Firmen oder Branchen und Lobbying gegenüber Gesetzgeber, Wirtschaft und Verwaltung.

Die VZS bietet, dank der öffentlichen Unterstützung, kostenlos Information und allgemeine Erst-Beratung. Für Fachberatungen wird ein Mitglieds-/Unkostenbeitrag eingehoben.

Unsere Geschäftsstellen:

- Hauptsitz:** Bozen, Zwölfmalgreiner Straße. 2, 0471-975597, Mo-Fr 9:00-12:00, Mo-Do 14:00-17:00
- Europäisches Verbraucherzentrum:** Bozen, Brennerstraße 3, 0471-980939, Mo-Do 8:00-16:00, Fr 8:00-12:00
- Außenstellen**
 - Brixen,** Romstraße 7 (0472-820511), 1., 2., 3. und 5. Mi im Monat 9:00-12:00 (+14:00-17:00*)
 - Bruneck,** Europastr. 20 (0474-551022) Mo:9:00-12:00+14:00-17:00, Di+Mi 14:00-17:00, Do 9:00-12:00
 - Gadertal,** St. Martin / Picolein 71 (0474/524517), 2. und 4. Do im Monat 9:00-12:00
 - Klausen,** Seebegg 17 (0472-847494), 4. Mi im Monat, 9:00-12:00
 - Lana,** Maria-Hilf-Str. 5, (0473-567702-03), 1. Mo im Monat 15:00-17:00
 - Mals,** Bahnhofstraße 19 (0473-736800), jeden 1. Do im Monat 14:00-17:00
 - Meran,** Goethestraße 8 (Zugang: O.-Huber-Str. 84) (0473-270204), täglich von 9:00-12:00, Mi 14:00-17:00
 - Neumarkt,** Rathausring 3 (331-2106087), Di 15:00-17:00
 - Passeier,** St. Leonhard, Passeiererstraße 3 (0473/659265), Montag von 15:00-17:00
 - Schlanders,** Hauptstraße 134 (0473-736800), jeden 2., 3. 4. Do im Monat 9:00-12:00
 - Sterzing,** Neustadt 21 (0472-723788), Mo von 9:00-12:00
 - Partnerstelle:** CRTCU – Trient, www.centroconsumatori.tn.it
- Infostelle Verbraucherbildung für Lehrpersonen:** Infoconsum, Bozen, Brennerstr. 3, 0471-941465, Mi + Do 10:00-12:00 + 15:00-17:00
- Verbrauchermobil:** aktueller Kalender siehe nebenan und online
- Zweiterhandmarkt für VerbraucherInnen:** V-Market, Bozen, Crispistr. 15/A, 0471-053518, Mo 14:30-18:00, Di-Fr 9:00-12:30 + 14:30-18:00, Sa 9:00-12:30
- Beratungsstelle Kondominium:** Bozen, Brennerstr. 3, 0471-974701 (Termine: 0471-975597)

Eine Terminvereinbarung bei den Beratungen ermöglicht es uns, Ihnen einen besseren Service zu garantieren. Danke!

Unser Angebot: (Die Zahlen in Klammern bezeichnen die Geschäftsstellen, in denen die Angebote verfügbar sind)

Verbraucherinformation

- themenspezifische Infoblätter (1, 2, 3, 4, 5)
- Zeitschrift Verbrauchertelegramm (1, 2, 3, 4, 5, 6)
- Medien-Informationen (1, 2, 3, 4, 5)
- Bibliothek (4)
- Sammlung Testzeitschriften (1, 5)
- Verleih von Messgeräten – Stromverbrauch und Elektromog (4)
- VT-Verbrauchersendung „Pluspunkt“: 2. Die/Monat, 20:20 auf Rai Südtirol (WH 2. Fr/Monat 22:20)
- Radio-Verbrauchersendung „Schlaugemacht“: Die 11:05, WH Fr 16:30

@Online-Angebote

- VerbraucherInnen-Portal www.verbraucherzentrale.it (aktuelle Infos, Marktübersichten, Online-Rechner, Musterbriefe und vielem mehr)
- www.onlineschlichter.it
- Europäische Verbraucher-Infos: www.euroconsumatori.org
- Haushaltsbuch: www.haushalten.verbraucherzentrale.it
- Der Verbraucherexperte antwortet: www.verbraucherexperte.info
- Karte des nachhaltigen Konsums (Bozen): www.fair.verbraucherzentrale.it
- Facebook: www.facebook.com/vzs.ctcu
- Youtube: www.youtube.com/VZSCTCU
- Twitter: folgen Sie uns @VZS_BZ

Verbraucher-Beratung

- Allgemeine Verbraucherrechtsberatung (1, 3, 5)
- Banken, Finanzdienstleistungen (1, 3)
- Versicherung und Vorsorge (1, 3)
- Telekommunikation (1, 3, 5)
- Bauen und Wohnen: rechtliche Fragen (1) und technische Fragen (Mo 9:00-12:00 + 14:00-17:00, 0471-301430)
- Kondominium (7)
- Ernährung (1)
- Reisen (2)
- Kritischer/nachhaltiger Konsum (4)
- Schlichtungsverfahren (1, 3)

Verbraucher-Bildung:

- Klassenbesuche in der VZS sowie Experten-Unterricht an den Schulen (4)
- Vorträge zu Verbraucherthemen (1)

weitere Service-Angebote:

- Umfangreiches Service-Angebot im Bereich Bauen und Wohnen

Verbraucherinfos rund um die Uhr
www.verbraucherzentrale.it



Aktuelle Termine:

14.03.2020

Seniorenmesse Bruneck, Michael Pacher Haus
Infostand VZS mit Beratung

19.03.2020 - 19.30 Uhr

Lana, kultur.lana, Hofmannplatz 2, Bibliothek

Vortrag: Ernährung - "nur" eine Frage der Gesundheit?

Referentin: Silke Raffener, Verbraucherzentrale Südtirol

28.03.2020 - 15.00 Uhr

Innichen, Bibliothek

Peter Paul Rainer, Lesesaal

Vortrag: Lebensmittelverschwendung - "nur" eine Frage der Moral?

Referentin: Silke Raffener, Verbraucherzentrale Südtirol

Verbrauchermobil



Februar

11 15:00-17:00 Naturns, Burggräfler Platz

26 15:00-17:00 Bruneck, Graben

März

06 15:00-17:00 Sinich, Vittorio-Veneto-Platz

07 15:00-17:00 Lajen, Gemeindeplatz

09 09:30-11:30 Algund, Parkplatz Gemeinde

10 15:00-17:00 Naturns, Burggräfler-Platz

16 09:30-11:30 Kaltern, Marktplatz

17 09:30-11:30 Plaus, Gemeindeplatz

18 09:30-11:30 Riffian, Gemeindeplatz

19 09:30-11:30 Tirol, Kirchplatz

20 09:30-11:30 Barbian, Kirchplatz

23 09:30-11:30 Schenna, Gemeindeplatz

24 09:30-11:30 Rabland, Dorfplatz

25 09:30-11:30 Brixen, Hartmannsheim Platz
15:00-17:00 Bruneck, Graben

26 09:30-11:30 Auer, Hauptplatz

27 09:30-11:30 Klausen, Tinneplatz

30 09:00-10:00 Seis, Dorfplatz
10:30-11:30 Kastelruth, Kraus Platz

31 09:30-11:30 Vill/Rodeneck, v.-Rodenk-Platz